



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Oktober 2023
(OR. en)

13111/23

LIMITE

CORLX 867
CFSP/PESC 1254
COAFR 317
FIN 932
JAI 1168

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses (GASP)
2015/1763 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi

BESCHLUSS (GASP) 2023/...DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2015/1763
über restriktive Maßnahmen
angesichts der Lage in Burundi**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 1. Oktober 2015 den Beschluss (GASP) 2015/1763¹ über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi angenommen.
- (2) Auf der Grundlage einer Überprüfung des Beschlusses (GASP) 2015/1763 sollten die restriktiven Maßnahmen bis zum 31. Oktober 2024 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2015/1763 sollte dementsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2015/1763 des Rates vom 1. Oktober 2015 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Burundi (ABl. L 257 vom 2.10.2015, S. 37).

Artikel 1

Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses (GASP) 2015/1763 erhält folgende Fassung:

„Dieser Beschluss gilt bis zum 31. Oktober 2024.“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
